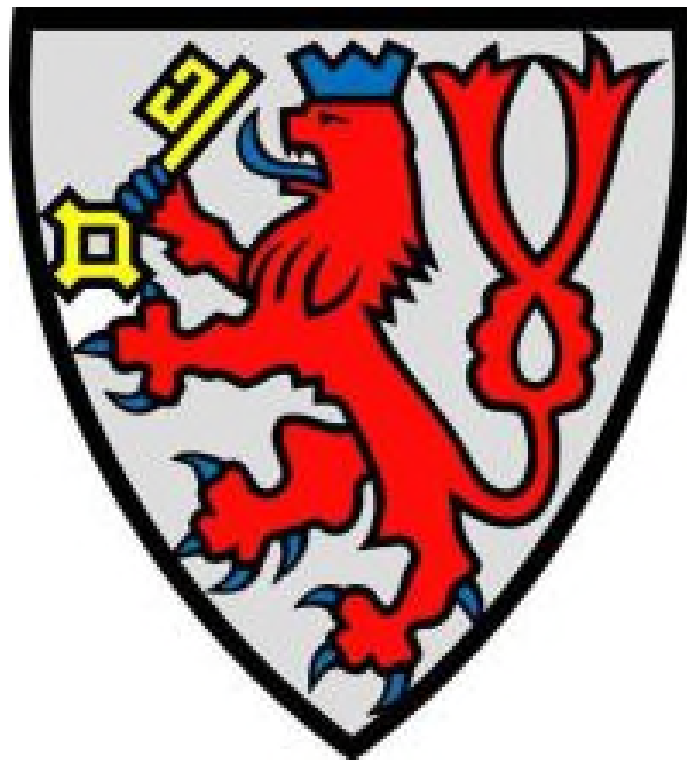


Stadt Radevormwald



Beteiligungsbericht

2019

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	2
2.	Beteiligungsbericht 2019	4
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2	Gegenstand und Zweck eines Beteiligungsberichtes	5
3.	Beteiligungen der Stadt Radevormwald	6
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	8
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	9
3.4	Einzeldarstellung	10
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	10
3.4.1.1	Bäder Radevormwald GmbH	10
3.4.1.2	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	13
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	14
3.4.2.1	Stadtwerke Radevormwald GmbH	14

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen, Einrichtungen des Umweltschutzes sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen. Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt.

Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges

Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2019

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Radevormwald hat am 15.12.2020 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Radevormwald gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Kommune hat am den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Radevormwald. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Radevormwald, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Radevormwald durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

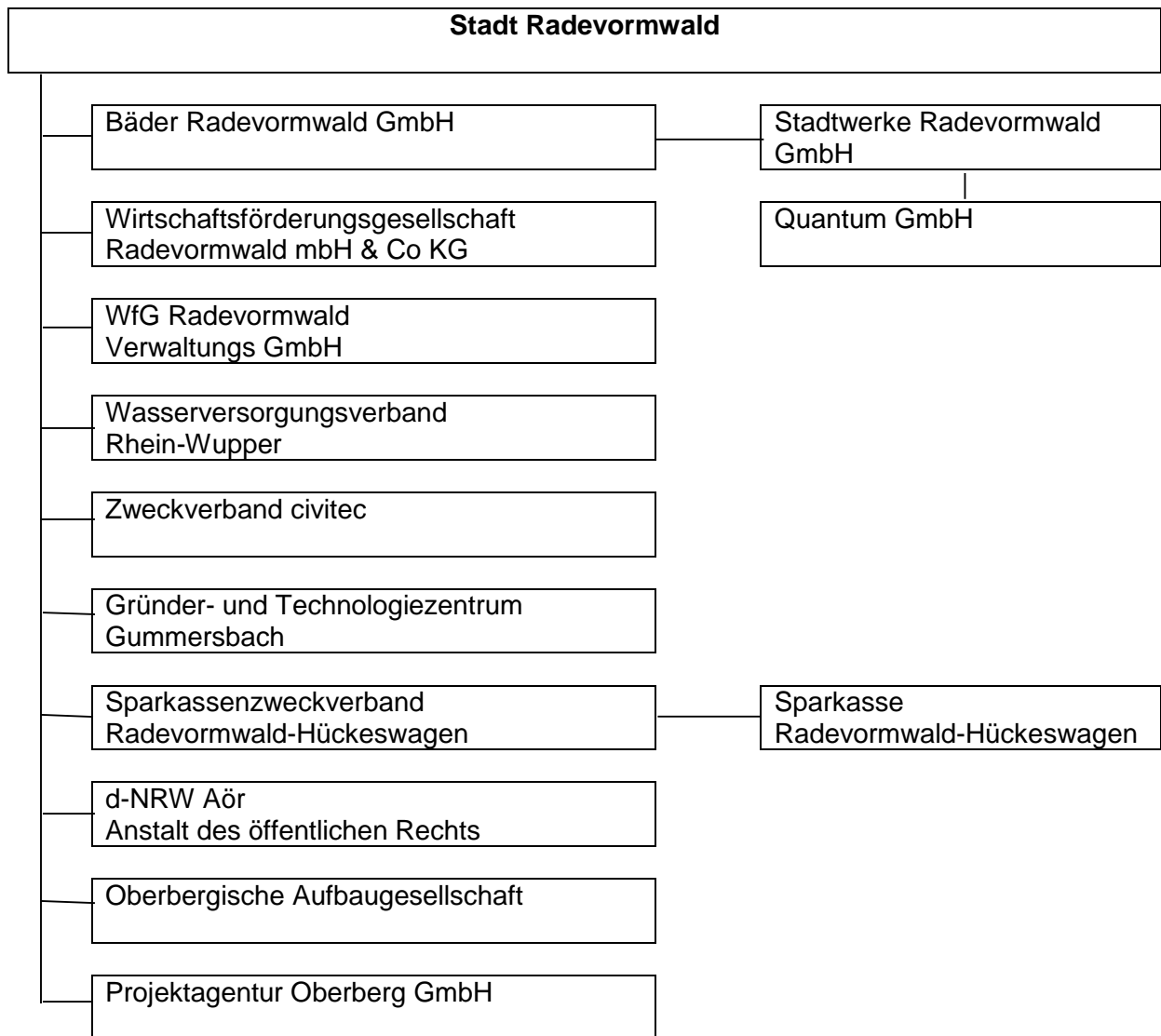
Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Radevormwald durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation Stadt Radevormwald insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Radevormwald. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen ihr die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann sie unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2019 aus.

3. Beteiligungen der Stadt Radevormwald



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2019 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Radevormwald gegeben.

Zugänge:

Projektagentur Oberberg GmbH
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach

Am 05.09.2019 wurde die Projektagentur Oberberg GmbH mit Beteiligung der Stadt Radevormwald gegründet. Die Stammeinlage der Stadt Radevormwald beträgt 750 €.

Die Beteiligung wurde in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Abgänge:

Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land
Telegrafienstraße 29-33
42929 Wermelskirchen

Zum 01.02.2017 fand die Fusion der beiden Berufskollegs in Wermelskirchen und in Wipperfürth unter der Trägerschaft des Oberbergischen Kreises statt. Seit diesem Zeitpunkt bestand der Zweckverband nur noch zum Zweck der Abwicklung als sog. Abwicklungs-Zweckverband. Die Beteiligung endete am 01.01.2019. Der Liquidationserlös wurde am 01.01.2019 in Höhe von 50.269,82 € verbucht.

Bergischen Transportverband
Zweckverband der Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises
Moltkestr. 2
51643 Gummersbach

Gem. Beschluss der BTV-Verbandsversammlung vom 19.12.2018 wurde der BTV zum 31.12.2018 aufgelöst. Der Liquidationserlös wurde am 22.05.2019 in Höhe von 6.047,45 € verbucht.

Die Beteiligungen werden zum Beteiligungsstichtag nicht mehr aufgeführt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Radevormwald mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Beteiligung	Höhe des Stammkapitals	Jahresergebnis Zum 31.12.2019	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Radevormwald am Stammkapital		Beteiligungsart
	TEUR	TEUR	TEUR	%	
Bäder Radevormwald GmbH	30	-151	30	100	unmittelbar
Stadtwerke Radevormwald GmbH	2.828	0	1.417	50,1	mittelbar
Quantum GmbH	1.035	-38	8	0,8	mittelbar
Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Radevormwald GmbH	1.,62	-119	1.360	99,8	unmittelbar
WfG Radevormwald Verwaltungs GmbH	25	0	23	90	unmittelbar
Wasserversorgungs-verband Rhein-Wupper	11.200	-147	1.966	17,6	unmittelbar
Civitec Zweckverband Kommunale Datenver-arbeitung	0	1.456	6,7	2,9	unmittelbar
Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach	730	1	0,5	0,4	unmittelbar
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen	0	131	0	66,7	unmittelbar
d-NRW AöR Anstalt des öffentlichen Rechts	1.238	0	1	0,1	unmittelbar
Oberbergische Aufbaugesellschaft	630	-23	7,7	1,2	unmittelbar
Projektagentur Oberberg GmbH	25	52	0,8	3,0	unmittelbar

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Radevormwald

(in TEUR)

	gegenüber	Stadt Radevormwald	Bäder Radevormwald GmbH	Stadtwerke Radevormwald GmbH
Stadt Radevormwald	Forderungen		0	4
	Verbindlichkeiten		18	88
	Erträge		598	1.107
	Aufwendungen		209	1.200
Bäder Radevormwald GmbH	Forderungen	18		904
	Verbindlichkeiten	0		0
	Erträge	211		3
	Aufwendungen	569		224
Stadtwerke Radevormwald GmbH	Forderungen	89	27	
	Verbindlichkeiten	0	904	
	Erträge	1.205	104	
	Aufwendungen	1.113	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Radevormwald zum 31.12.2019

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“ als Beteiligungen ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

3.4.1.1 Bäder Radevormwald GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Bäder Radevormwald GmbH
Carl-Diem-Straße 33
42477 Radevormwald
Telefon: 02195 / 9162-0 Internet: www.life-ness.de
Telefax: 02195 / 9162-15 E-Mail: info@life-ness.de

Die Bäder Radevormwald GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 14.12.2004 gegründet. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrags erfolgte am 28.07.2010.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Freizeit- und Erholungsbades und aller dem Betriebszweck dienenden Geschäfte. Sie betreibt als Dienstleister im Bereich Gesunderhaltung und Fitness das Freizeitcenter lifeness, das mit 5.000 qm Gesamtfläche zu den größten Einrichtungen seiner Art im Oberbergischen Kreis zählt.

Das lifeness bietet einerseits das klassische Schwimm- und Sportbad für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit. Einen besonderen Status besitzt hier das Schulschwimmen, welches Teil des staatlichen Bildungsauftrags ist. Andererseits bietet es ein umfangreiches Freizeitangebot mit den Bereichen Fitness, Sauna, Gastronomie und Wellness, sowie einen abwechslungsreichen Indoorspielplatz im angeschlossenen Nessi Kinderland. Des Weiteren steht ein Tagungsraum mit moderner Tagungstechnik für Besprechungen, Seminare und Fortbildungen zur Verfügung. Durch diese zusätzlichen Angebote soll die Aufrechterhaltung eines klassischen Bäderbetriebs für die Zukunft sichergestellt werden.

Ziel der Bäder Radevormwald GmbH ist es mit dem lifeness ein Freizeit- und Schwimmangebot ortsnah in Radevormwald aufrechtzuerhalten und attraktive zusätzliche Angebote im Gesundheits- und Freizeitbereich anzubieten, damit der Wohn- und Freizeitwert der Stadt Radevormwald erhalten bleibt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Radevormwald hält 100 % der Anteile der Bäder Radevormwald GmbH. Das Stammkapital betrug bei Gründung der Gesellschaft 25.000 €. In der Gesellschafterversammlung vom 27.12.2005 wurde das Stammkapital auf 30.000 € erhöht.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2019 wurde eine Eigenkapitalaufstockung in Höhe von 510.000 € vorgenommen. Der städt. Zuschuss auf Basis der Nutzungsrechte des Hallenspielfeldes durch die Jugendförderung der Stadt Radevormwald belief sich im Jahr 2019 auf insgesamt 50 TEUR. Die Gewerbesteuerbelastung 2019 an die Stadt Radevormwald beträgt 279 TEUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung		2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	11.449	10.934	+515	Eigenkapital	5.387	5.027	+360
Umlaufvermögen	1.576	2.329	-753	Rückstellungen	348	276	+72
				Verbindlichkeiten	7.270	7.946	-676
Aktive Rechnungsabgrenzung	20	24	-4	Passive Rechnungsabgrenzung	40	39	+1
Bilanzsumme	13.045	13.287	-242	Bilanzsumme	13.045	13.287	-242

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.128	1.058	+70
Sonst. betriebl. Erträge	48	59	-11
Materialaufwand	-439	-380	-59
Personalaufwand	-1.026	-968	-58
Abschreibungen	-354	-360	+6
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-460	-574	-114
Betriebsergebnis	-1.103	-1.166	+63
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.497	1.645	-148
Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	0	2	-2
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-219	-226	+7
Finanzergebnis	1.278	1.420	-858
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-302	-313	+11
Ergebnis nach Steuern	-126	-59	-67
Sonst. Steuern	-25	-25	0
Jahresfehlbetrag	-151	-83	-68

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung
	%	%	%
Anlagevermögen	87,8	82,3	+5,5
Eigenkapital	41,3	37,8	-3,5
Langfristig verfügbare Mittel (in % des Anlagevermögens)	106,1	110,1	-4

Personalbestand

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 26 geringfügig Beschäftigte) im Unternehmen beschäftigt. Es ergab sich keine Veränderung zum Vorjahr.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresfehlbetrag 2019 i.H.v. 151.TEUR ergibt sich zusammen mit dem Verlustvortrag i.H.v. 2.747 TEUR einen Bilanzverlust von -2.898 TEUR. Die Kapitalrücklage beträgt 8.254 TEUR. Bei einem gezeichneten Kapital von 30 TEUR ergibt sich ein Eigenkapital von 5.387 TEUR. Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 676 TEUR auf 7.267 TEUR.

Die Entwicklung und Ausbreitung einer Pandemie durch das Virus SARS-CoV-2 (Corona-Virus) in den ersten Monaten des Jahres 2020 sowie die damit einhergehende Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen hat zu weitgehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens geführt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bäder Radevormwald sind derzeit nur schwer abschätzbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft bestehen aus Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun von der Stadt Radevormwald zu entsendenden Mitgliedern sowie dem Bürgermeister und dem Ersten Beigeordneten der Stadt als geborene Mitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Sebastian Schlüter, Vorsitzender

Ralf-Udo Krapp, stellv. Vorsitzender

Dr. Jörg Weber

Johannes Mans

Thomas Klee

Horst Enneper

Margot Grüterich

Frank Nipken

Bernd Bornewasser

Heide Nahrgang

Udo Schäfer

Axel Schröder

Klaus Haselhoff

Ursula Schaub

Armin Barg

Rolf Ebbinghaus

Geschäftsführung:

Ronald Eden

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Radevormwald wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister oder einen Bevollmächtigten vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gem. § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 19%). Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 u. § 5 LGG

Gem. § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Bei Gründung der Bäder Radevormwald GmbH bestand diese Verpflichtung noch nicht. Es wurde noch keine Anpassung der Unternehmenssatzung vorgenommen.

3.4.1.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH

Auf die Einzeldarstellung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wird, wie auch schon in den Gesamtabschlüssen 2011-2018, wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Bilanzsumme liegt im Jahr 2019 bei 663.395,32 € und beträgt damit 0,4% der Bilanzsumme der Stadt Radevormwald.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31.12.2019

3.4.2.1 Stadtwerke Radevormwald GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtwerke Radevormwald GmbH
Am Gaswerk 13
42477 Radevormwald
Telefon: 02195 / 9131-0
Telefax: 02195 / 9131-67

Internet: www.s-w-r.de
E-Mail: info@s-w-r.de

Zweck der Beteiligung

Die Stadt Radevormwald hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Radevormwald GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist eine möglichst günstige, sichere und umweltgerechte Versorgung mit Energie und Wasser, um eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Radevormwald hält 100 % der Anteile der Bäder Radevormwald GmbH. Diese wiederum hält Anteile von 50,1 % an der Stadtwerke Radevormwald GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung		2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	22.259	21.507	+752	Eigenkapital	8.830	7.735	+1.095
Umlaufvermögen	6.199	5.614	+585	Baukosten- und Ertragszuschüsse	3.482	3.537	-55
				Rückstellungen	4.282	3.989	+293
				Verbindlichkeiten	11.985	11.994	-9
Aktive Rechnungsabgrenzung	121	133	-12	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	28.579	27.254	+1.325	Bilanzsumme	28.579	27.254	-1.325

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme ist mit 28.579 TEUR um 1.325 TEUR gestiegen. Auf der Aktivseite sind bei einem Anstieg der Sachanlagen sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenläufig die flüssigen Mittel zurückgegangen; auf der

Passivseite haben sich das Eigenkapital und die langfristigen Rückstellungen erhöht, während langfristige Verbindlichkeiten aus Darlehen zurückgingen.

Für 2019 wird ein Jahresüberschuss vor Ausgleichszahlungen und Gewinnabführung von 2.372 TEUR (Vj. 2.959 TEUR) ausgewiesen. Hiervon werden 1.497 TEUR aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die Bäder Radevormwald GmbH abgeführt und eine Ausgleichszahlung von 875 TEUR an innogy SE geleistet.

Die Stadtwerke Radevormwald GmbH gewährleistet durch ihr aktives Krisenmanagement, dass die betriebene Infrastruktur weder gefährdet noch beeinträchtigt ist und sich weiterhin im sicheren und leistungsfähigen Zustand befindet. Unter Berücksichtigung der von der Stadtwerke Radevormwald GmbH getroffenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Stadtwerke Radevormwald beobachtet und analysiert die Entwicklung kontinuierlich, um die direkten und indirekten folgen der Corona-Krise durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Für die weitere Mittelfristplanung geht die Geschäftsführung von einer fallenden Ergebnisentwicklung ab dem Jahr 2020, insbesondere aufgrund der Kürzung der Verzinsungsansprüche im Netzgeschäft und zunehmendem Wettbewerb im Vertrieb aus. Sich ergebende positive mittelfristige Ergebniseffekte aus geplanten Neuinvestitionen, insbesondere im Bereich Wärme sind aufgrund der Hochlaufkurve in den ersten Jahren der Mittelfristplanung bislang mit geringen Werten abgebildet. Es wird auf Ergebnismachhaltigkeit hingearbeitet, um sich bestmöglich in dem Spannungsfeld von Daseinsvorsorge, fortschreitendem Wettbewerb und den Renditeansprüchen der Gesellschafter zu bewegen.